

## Aufruf zur Meldung besonderer Raubwildbeobachtungen



*Weidwerk verpflichtet.*

Landesjagdamt  
Schwimmschulkai 88  
A - 8010 Graz  
Tel.: 0316 673637  
Fax.: 0316 673637

Graz, am 1. Feber 2011

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger!

In den heimischen Revieren werden immer wieder nicht alltägliche Raubtiere beobachtet, oder man hat zumindest einen begründeten Verdacht. Bitte melden Sie diese Beobachtungen an das Landesjagdamt!

Es handelt sich dabei um sehr wertvolle Information zur Einschätzung der Bestandesentwicklung seltener und neu zuwandernder Arten. Dies ist auch ein Beitrag für den Artenschutz und stellt die diesbezügliche Kompetenz der Jägerschaft unter Beweis.

Gedacht ist hier an die streng geschützten Arten Braubär, Luchs, Wolf, Wildkatze, Fischotter und Biber\*; weiters die Neuzuwanderer Goldschakal, Waschbär und Marderhund.

Ihre Meldungen werden, sofern nicht anders mit ihnen abgesprochen, stets nur anonymisiert und im landesweiten Überblick verwendet.

Meldeformulare, Anleitungen zur Erkennung und Dokumentation der Nachweise und Behandlung von Losungsproben wie Kadaver finden sich bei den Bezirksjagdämtern sowie auf der Homepage der Steirischen Landesjägerschaft <http://www.jagd-stmk.at/>

Losungen sind am besten in einem Kuvert luftgetrocknet oder tiefgefroren in einem Plastiksack aufzubewahren. Nützen sie die Gelegenheit Spuren, Risse und Sichtungen möglichst umfangreich fotografisch zu dokumentieren. Bei Rissen und Spuren durch Großraubwild wird dringend empfohlen, sofort mit unserem Wildökologen Dr. Kranz (Handy: 0664 2522017; [wild.oekologe@jagd-stmk.at](mailto:wild.oekologe@jagd-stmk.at)) Kontakt aufzunehmen, um allenfalls einen Lokalausgang durchzuführen und auch genetische Spuren sichern zu können.

Kadaver (z.B. KFZ-Opfer) geschützter Tiere, insbesondere von Fischotter und Biber\*, sollen nicht entsorgt werden, sondern mögen dem Wildökologen übergeben werden. Diese Tiere liefern wichtige Informationen für die Wissenschaft.

Der Besitz von Tieren der genannten streng geschützten Arten ist nach der Steirischen Artenschutzverordnung verboten bzw. bedarf entsprechender naturschutzrechtlicher Genehmigungen. Dies betrifft sowohl lebendige als auch tote Tiere und Teile (Decke, Schädel, Stopfpräparate) von diesen.

Besten Dank für Ihre tatkräftige Mithilfe und Unterstützung! Ihr A. Kranz

\* der Biber ist natürlich kein Raubwild, sondern ein Pflanzenfresser